

16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie das Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bewertet, das Hilfs- und Bedarfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in den Ländern und Kommunen unterstützen soll;
2. welchen konkreten Ausbau- und Verbesserungsbedarf in Baden-Württemberg sie sieht;
3. ob der mit Pressemitteilung vom 3. April 2020 bekannt gegebene Soforthilfe-Fonds für Frauen –und Kinderschutzhäuser in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro bereits abschließend konkretisiert wurde;
4. ob es sich bei den oben genannten Mitteln um zusätzliche handelt, oder ob diese aus den bereits einschlägig veranschlagten entnommen werden;
5. ob sie bereits eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund für die Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ geschlossen hat;
6. ob sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen wird oder ob dies durch Umschichtungen erfolgen soll;
7. ob sie sich auf Bundesebene dafür einzusetzen wird, ein einheitliches, digitales Register über die Frauenhausplätze der Bundesländer einzuführen, um eine Verteilung der Betroffenen Frauen und Kinder auf die Länder besser koordinieren zu können;
8. ob sie sich – auch im oben genannten Zusammenhang – für ein einheitliches Abrechnungssystem einsetzen wird, um größtmögliche Transparenz zu schaffen und möglicherweise bestehende Unklarheiten überwinden zu können;

07.05.2020

Haußmann, Schweickert, Dr. Kern, Karrais, Keck, Hoher, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Frauen und Kinder, die Gewalt erleben, brauchen schnelle Hilfe und Unterstützung. Am 18. Februar 2020 startete das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das Hilfs- und Bedarfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in den Ländern und Kommunen unterstützen soll. Es gilt als weitere Maßnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und soll die Entwicklung passgenauer Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Schutzräumen gewährleisten. Das Programm stellt in den Jahren 2020 bis 2030 Mittel in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro bereit. Der Bund fördert mit diesen Mitteln den Aus-, Um-, Neubau und Erwerb, als auch die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Auch Schutzwohnungen, die innovative Ansätze zur Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit zugrunde legen, werden in diesem Programm berücksichtigt. Durch das Programm soll eine ausreichende Anzahl von Frauenhäusern und damit Frauenhausplätzen, als auch entsprechend spezialisierte Unterstützungsangebote gewährleistet werden. Darüber hinaus würden die finanziellen Mittel Fachkräften im gesamten Hilfesystem zugutekommen. Das Sozialministerium hat am 3. April 2020 mit der Pressemitteilung „Land legt Soforthilfe-Fonds für Frauen- und Kinderschutzhäuser auf“ informiert und darin erwähnt, dass es noch „mit Hochdruck an der weiteren Konkretisierung der Hilfsfonds gearbeitet“ wird.